

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2018

Nr. 2018/1141

Abrechnung: Fulenbach, Fahrrein, Aarebrücke bis Einmündung Fahrgasse, Strassen-/Hangsanierung inkl. Instandsetzung Lehenbrücke

1. Erwägungen

Im Jahr 2011 wurden am Fahrrein zwischen Holzbrücke und Einmündung in die Fahrgasse an mehreren Stellen sichtbare Belagsrisse festgestellt. Die Bereiche mit Rissbildungen wurden durch das Kreisbauamt II mit einem provisorischen Belag instand gestellt. Gleichzeitig wurden im Projektabschnitt zwei Inklinometer für Verschiebungsmessungen installiert und eine Nullmessung erhoben. Diese Messungen wurden jährlich wiederholt. Bis heute wurden nur minimale Verschiebungen gemessen.

Der Kanton hat entschieden, das vorliegende Projekt abzuschliessen, da über die letzten Jahre keine starken Verschiebungen gemessen wurden. Über das weitere Vorgehen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten (Belagsreparaturen und Belagswulst für Entwässerung)		32'047.10
2.1.2	Projekt und Bauleitung (Machbarkeitsstudie Strassenprojekt mit Hangsicherung und Kontrollmessungen)		28'945.35
	Total Aufwendungen		<u>60'992.45</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00591	<u>3'300'000.00</u>	
	Total Kredite	3'300'000.00	3'300'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		60'992.45
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>3'239'007.55</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	60'992.45	
	Nichtbeitragspflichtige Leistungen:		
	./ Bauarbeiten	32'047.10	
	./ Kontrollmessungen	3'832.90	
		<hr/>	
		25'112.45	
	Total Gemeindebeitrag: 19,74 % von Fr. 25'112.45		4'957.20
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		5'000.00
			<hr/>
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		42.80
			<hr/> <hr/>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Strassen-/ Hangsanierung inkl. Instandsetzung Lehenbrücke am Fahrrein in Fulenbach, im Gesamtbetrag von **Fr. 60'992.45**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 42.80** der Gemeinde Fulenbach zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00591.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (stj/muh)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
 Gemeindepräsidium Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach (**Einschreiben**)
 Gemeindeverwaltung Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)